(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 575 424 B1**

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **03.05.95**

(51) Int. Cl.[6]: **B65D 23/08**

(21) Anmeldenummer: **92906499.6**

(22) Anmeldetag: **13.03.92**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP92/00561

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 92/16420 (01.10.92 92/25)

(54) **KUNSTSTOFFBEHÄLTER-VERPACKUNG MIT KARTONUMHÜLLUNG.**

(30) Priorität: **22.03.91 DE 4109425**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.12.93 Patentblatt 93/52

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
03.05.95 Patentblatt 95/18

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 406 625
FR-A- 2 013 654
US-A- 3 567 104

(73) Patentinhaber: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien**

D-40191 Düsseldorf (DE)

(72) Erfinder: **BERGNER, Rainer**
Kaiser-Friedrich-Str. 18
D-4000 Düsseldorf 1 (DE)
Erfinder: **DRÖSSLER, Hubert**
Naheweg 27
D-4006 Erkrath (DE)
Erfinder: **KONKEL, Siegfried**
Itterstr. 19
D-4000 Düsseldorf 13 (DE)
Erfinder: **WEISS, Volker**
Sepp-Herberger-Str. 19
D-4018 Langenfeld (DE)
Erfinder: **WELTGEN, Paul-Otto**
Tucher Weg 11
D-4010 Hilden (DE)

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 575 424 B1

Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf eine Kunststoffbehälterverpackung für schüttfähige Güter, wie Flüssigkeiten oder rieselfähige Feingranulate oder dergl., wobei der das zu verpackende Gut aufnehmende Kunststoffbehälter mantelseitig von einem eng anliegenden, als geschlossene Banderole ausgebildeten Karton- oder Papierband umgeben ist und wenigstens bereichsweise eine obere Anschlagschulter für die Kartonumhüllung aufweist.

Es sind eine Vielzahl von Verpackungen für schüttfähige Güter, wie Flüssigkeiten, bekannt, die aus zwei Komponenten bestehen, nämlich einem inneren, die Flüssigkeit aufnehmenden Kunststoffbehälter, beispielsweise eine Kunststoffflasche, und einer äußeren Kartonumhüllung, die vielfachen Zwecken dient, u. a. auch der Anbringung von Aufdrucken und dergl.

Eine gattungsbildende Verpackung dieser Art zeigt beispielsweise die DE-A-39 21 258-A1 der Anmelderin, mit deren Hilfe es möglich ist, Tragelemente am Kunststoffbehälter selbst zu vermeiden. Eine zweiteilige Verpackung zeigt auch die US-A-3 567 104, bei der ein großer Teil des Kunststoffbehälters selbst nicht standfest ist, so daß die Umhüllung Standfunktionen übernehmen muß. Stand- und Traggriffunktionen bei einem derartigen Behälter in einer Zweikomponenten-Verpackung, wobei der Karton den Innenbehälter vollständig umschließt, zeigt die US-A-3 160 326, während eine alte deutsche Patentschrift DE-A-193 757 ein Gefäß mit einem Schutzgehäuse zeigt, wobei dort das Gefäß als Flasche oder Krug ausgebildet ist und das Schutzgehäuse beispielsweise aus gepreßter Papiermasse bestehen kann. Beide Gefäßwandelemente sollen dort fest miteinander verbunden sein.

Umgekehrt ist es auch bekannt, Gefäße mit Banderolen, die dem Aufdruck dienen, zu versehen, wobei die Banderolen selbst aus einem dehnbaren Kunststoffmaterial gefertigt sind und in Art einer Manschette um den zu bezeichnenden Gegenstand gelegt werden können.

Eine andere Verpackung mit Umhüllung ist aus der FR-A-2 013 654 bekannt. Bei der dort beschriebenen Verpackung handelt es sich um einen Kunststoffhohlkörper, dessen umhüllender Stützmantel dadurch an dem Kunststoffhohlkörper fixiert ist, daß in dem Stützmantel mehrere Öffnungen ausgebildet sind, die mit entsprechenden erhabenen Prägungen an dem Kunststoffhohlkörper in Eingriff stehen. Dies bedingt den Nachteil, daß, zumindest bei einer Rundverpackung, der Stützmantel und der Kunststoffhohlkörper entweder gezielt aufeinander zugeführt oder solange gegeneinander verdreht werden müssen, bis die Ausschnitte in dem Stützmantel und die erhabenen Prägungen des Kunststoffhohlkörpers ineinandergreifen. Dies erfordert einen besonderen Aufwand bei der Herstellung der Verpackung. Vor allem wird auch durch die Vielzahl der miteinander in Eingriff stehenden Rastelemente und die enge Anlage des Stützmantels am Kunststoffhohlkörper eine Trennung von Kunststoffhohlkörper und Stützmantel erschwert bzw. sogar unmöglich, da zum Abziehen des Stützmantels vom Kunststoffhohlkörper ein beträchtlicher Kraftaufwand notwendig wäre. Bei einer anderen Ausführungsform der aus der französischen Literaturstelle bekannten Verpackung ist der Stützmantel in einer nutförmigen Rille des Kunststoffhohlkörpers fixiert. Auch hierbei ist die Trennung von Stützmantel und Kunststoffhohlkörper mit einer erheblichen Kraftanstrengung verbunden.

Um Zweikomponenten-Verpackungen, die aus Kunststoff einerseits und aus Papier oder Pappe andererseits bestehen, Wiederverwertungsverfahren zuführen zu können, ist man bemüht, die Trennung dieser beiden Stoffkomponenten möglichst zu erleichtern. Einen Weg hierzu zeigt schon die gattungsbildende DE-A-39 21 258.

Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, ein einfaches Ausrüsten eines Kunststoffbehälters mit einer mantelseitigen, bedruckbaren und leicht wieder zu trennenden Kartonumhüllung möglich machen.

Diese Aufgabe wird mit einer Verpackung nach der Erfindung dadurch gelöst, daß der Kunststoffbehälter unterhalb der oberen Anschlagschulter mit Anschlagschultern ausbildenden Rastrampen versehen und in der Gebrauchslage die Kartonumhüllung durch Überschieben der Kartonumhüllung oder Einfalten von Falzbereichen der Kartonumhüllung über die Rastrampen zwischen den Anschlagschultern und der oberen Anschlagschulter festgelegt ist.

Diese Art der Fixierung der Kunststoffumhüllung bzw. der Papier- oder Kartonbanderole ermöglicht es, letztere nicht mit dem zu umhüllenden Gegenstand verkleben zu müssen, die Fixierung ist hier direkt durch die körperliche Gestaltung des Kunststoffbehälters möglich. Nach Überstülpen der Banderole bzw. Einfalten von Falzbereichen über die Fixierrampen und Anlegen an die oberen Anschlagschultern rastet diese auf der Mantelfläche des auszurüstenden Kunststoffkörpers und ist dort verlierungsfrei gesichert, wobei es insbesondere bei runden Kunststoffbehältern gleichgültig ist, daß sich möglicherweise die Banderole relativ zum Kunststoffkörper auf der Oberfläche verdrehen kann.

Eine Ausführungsvariante sieht dabei vor, daß die Rastrampen von nach innen weisenden unteren Randbereichen von in dem Kunststoffbehälter ausgebildeten Einbuchtungen gebildet sind, wobei diese unteren Randbereiche auch Anschlagschultern ausbilden, so daß diese Gestaltung es ermöglicht,

gegebenenfalls auf in Bodennähe vorgesehene Rastbereiche zu verzichten.

Es versteht sich von selbst, daß je nach Wiederstandsfähigkeit des zu umhüllenden Kunststoffkörpers die Rampensteigungen unterschiedlich sein können, sie müssen jedenfalls so gestaltet sein, daß beim Aufschieben der Banderole letztere nicht zerstört wird. Bei thermoplastischen Kunststoffhohlkörpern ist im übrigen gewährleistet, daß diese ausreichend stark federn, um ein problemloses Überstülpen der Banderole zu ermöglichen.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Rastrampen im Übergangsbereich von der Bodenfläche zu den Seitenflächen des Kunststoffbehälters angeordnet sind, wie dies die Erfindung in Ausgestaltung vorsieht.

In weiterer Ausgestaltung ist vorgesehen, daß der Kunststoffbehälter querschnittlich von der Kreisform abweichend im wesentlichen quadratisch oder rechteckig ausgebildet und die Rastrampen in Abstand zu den Behälterecken an den geraden Flächenbereichen vorgesehen sind.

Dadurch, daß an den Ecken keine entsprechenden Rastrampen im Bodenbereich des Kunststoffbehälters vorgesehen sind, wird das Überstülpen der Kartonbanderole erleichtert.

Um eine gewisse Dehnbarkeit der Banderole zu erreichen, kann auch vorgesehen sein, daß die Papier- bzw. Pappbanderole in ihren in der Gebrauchslage die Eckenbereiche umschließenden Teilbereichen mit Prägelinien und/oder Rillungen versehen ist.

In weiterer Ausgestaltung ist vorgesehen, daß der Bodenbereich des Behälters angeschrägt bzw. angerundet ausgebildet und die Rastrampen in diesem konischen Bereich angeformt sind, wobei diese Gestaltung gerade den ersten Teil des Einfädelns beim Überstülpen der Papier- oder Pappbanderole erleichtert.

Nach der Erfindung kann auch vorgesehen sein, daß die Rastrampen mit sich in der Gebrauchslage geringfügig über die Unterkante der Pappbanderole legenden nasenförmigen Ansätzen oder Wülsten ausgerüstet sind.

Eine solche Gestaltung kann aus sehr unterschiedlichen Gründen zweckmäßig sein, z. B. dann, wenn gezielt auf einem die Verdrehung der Banderole zulassenden Kunststoffkörper, etwa durch Ausstanzungen in der Banderole, Bereiche des Kunststoffbehälters durch Verdrehen sichtbar gemacht oder verdeckt werden sollen. So kann z. B. ein Teilbereich des Kunststoffbehälters transparent gestaltet sein, derart, daß man auf den Inhalt sehen kann. Durch ein Fenster in der Banderole kann dann dieser sichtbare Bereich freigelegt werden oder aber durch Verdrehen der Banderole abgedeckt werden, wodurch sich beispielsweise Werbeeffekte oder dergleichen erzielen lassen.

Die Erfindung sieht auch vor, daß die Rastrampen aus einer Vielzahl von kammartig angeordneten Zähnen gebildet sind.

In einer Ausführungsform sieht die Erfindung vor, daß im Bereich der oberen Anschlagschulter des Behälters im von der Banderole überdeckten Teil der Seitenfläche einzelne, nach innen eingeformte Einbuchtungen ausgebildet sind, deren nach innen weisenden unteren Randbereiche die Rastrampe sowie die Anschlagschultern ausbilden, wobei die Banderole mit diesen Einbuchtungen korrespondierende, auf die Rückseite gelegte Falzbereiche aufweist und wenigstens bis in den Bereich der Bodenfläche des Behälters reicht.

Diese Ausführungsform ermöglicht es, eine besonders feste Verrastung der Banderole mit dem Kunststoffbehälter zu erreichen und verhindert (dies kann in Einzelfällen gewünscht sein) die Verschiebung oder Verdrehung der Banderole auf der Außenoberfläche des so ausgerüsteten Kunststoffbehälters.

Es ist dabei vorgesehen, daß die Rastrampen und die Anschlagschultern von den nach innen weisenden unteren Randbereichen der Einbuchtungen gebildet sind. Diese Gestaltung ermöglicht es, gegebenenfalls auf die in Bodennähe vorgesehenen Rastbereiche zu verzichten. Damit es es möglich, die Banderole nicht nur bis ganz dicht an den Boden des Behälters heranzuführen, gegebenenfalls können sie sogar über diesen hinaus geführt sein, um eine Standkante bereitzustellen, wenn dies gewünscht sein sollte. Im Regelfalle ist allerdings davon auszugehen, daß die Banderole ganz kurz oberhalb der Standfläche endet und so dem Kunststoffbehälter optisch ein Aussehen verleiht, das auf eine Vollumhüllung schließen läßt.

Ein Gesamtvorteil der erfindungsgemäßen Lösung nach ihren unterschiedlichen Ausführungsvarianten besteht darin, daß die Banderolen in der Regel nicht ohne Zerstörung vom Kunststoffbehälter abgezogen werden können, d. h. es kann nicht versehentlich zu einer Inhaltsvertauschung aufgrund falscher Banderolen kommen.

Um ein Abziehen der Banderolen zu erleichtern, kann in Weiterbldung der Erfindung schließlich vorgesehen sein, daß ein Teil der Klebelasche der Banderole im Außenrandbereich zur Bildung einer Abreißecke klebstofffrei gehalten ist. Dadurch ergibt sich für den Benutzer eine Handhabungslasche. Faßt er an dieser an und reißt in Richtung der Klebelasche an der Banderole, trennt sich diese durch Aufreißen vom Kunststoffhohlkörper.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Beschreibung sowie anhand der Zeichnung. Diese zeigt in:

Fig. 1 einen Kunststoffhohlkörper oberhalb einer Pappbanderole vor dem Zusam-

menfügen,

Fig. 2 den Kunststoffhohlkörper mit übergestülpter Banderole

Fig. 3 den Schnitt durch den Bodenbereich eines Kunststoffbehälters mit Banderole nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Fig. 4 die Aufsicht auf den äußeren Bodenbereich eines Kunststoffbehälters nach einer Ausführungsvariante,

Fig. 5 die Seitenansicht einer Kunststoffbehälter-Verpackung nach der Erfindung nach einem anbgewandelten Ausführungsbeispiel sowie in

Fig. 6 eine vereinfachte räumliche Darstellung des Kopfbereiches einer Pappbanderole zum Einsatz in einem Kunststoffbehälter nach Fig. 5.

Die allgemein mit 1 bezeichnete Kunststoffbehälter-Verpackung, insbesondere nach den Fig. 1 und 2, wird von einem Gebinde aus einem Kunststoffbehälter 2 und einer Kartonumhüllung 3 gebildet, die als oben und unten offene Banderole ausgebildet ist. Die Klebelasche ist in Fig. 1 angedeutet und mit 4 bezeichnet.

Im Übergangsbereich zwischen den mit 2a bezeichneten Seitenwänden und dem Behälterdom 5 mit Ausguß 6 weist der Kunststoffbehälter 2 eine umlaufende Anschlagschulter 7 auf, im Übergangsbereich zwischen den in den Fig. 3 und 4 mit 8 bezeichneten Boden und den Seitenwänden 2a sind Rastrampen 9 vorgesehen, die in Richtung auf die Seitenwände 2a hinweisende Anschlagschultern 10 aufweisen. Der Abstand zwischen den Anschlagschultern 7 und 10 ist gerinfügig grösser als die Gesamthöhe der Banderole 3, so daß diese nach Überschieben zwischen den Anshlagschultern 7 und 10 verlierungsfrei angeordnet ist, wie sich dies aus Fig. 2 ergibt.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß die hier als umlaufend dargestellte obere Anschlagschulter 7 auch in ähnlicher Weise gestaltet sein kann, wie die Anschlagschultern 10.

Im in den Fig. 1 und 2 dargestellten Beispiel sind die Rastrampen 9 nicht an den mit 11 bezeichneten Eckbereichen des Kunststoffbehälters 2 ausgebildet, um ein leichteres Überschieben der Banderole zu ermöglichen.

In Fig. 3 ist dargestellt, daß die Anschlagschultern, dort mit 10a bezeichnet, auch nasen- oder hakenförmig ausgebildet sein können, um ein Einklemmen des unteren freien Endes 3a der Banderole 3 zu ermöglichen.

In Fig. 4 sind die Rastrampen kammartig in Art von Zähnen vorgesehen, diese Rastrampen sind dort mit 19a und die kurzen Anschlagschultern mit 10b bezeichnet.

Gestrichelt angedeutet ist in den Fig. 1 und 2 auch die Möglichkeit, die Banderole 3 in der Verpackungslage über die Ecken 11 geführten Bereiche mit Prägelinien oder Rillungen 12 auszurichten, die eine gewisse Dehnung der Banderole 3 beim Überstülpen ermöglichen und gleichzeitig sicherstellen, daß die Banderole auch geringfügig zurückfedert, um fest auf der Oberfläche des Behälters 2 zu sitzen.

In den Fig. 5 und 6 sind Auführungsvarianten der Erfindung dargestellt. Die dort mit 1' bezeichnete Kunststoffbehälter-Verpackung zeichnet sich dadurch aus, daß im Kunststoffbehälter 2' im Bereich unterhalb der Anschlagschulter 7' nach Innen eingeformte Einbuchtungen 13 vorgesehen sind, die aus Darstellungsgründen auch in Fig. 1 angedeutet ist. Damit die Banderole hier verlierungsfrei festgelegt werden kann, weist die Banderole 3' gefalzte Laschen 14 im oberen Randbereich oder auch an anderer Stelle auf, hier sind diese Laschen mit 14a bezeichnet (Fig. 6), die nach Innen umgefalzt werden und nach Überfahren der Einbuchtung 13 unter Elastizität des Kartons nach innen springen etwa in der Weise, wie dies in Fig. 5 links oben angedeutet ist.

Erkennbar sind die Einbuchtungen 13 so gestaltet, daß sie an ihrer Unterseite Anschlagschultern 10' ausbilden, so daß am unteren Bodenbereich 8' keine Rastrampen mit Anschlagschultern vorgesehen werden müssen.

Wie sich auch aus Fig. 5, linke untere Figurenecke, ergibt, kann die Banderole 3' bis dicht an den Bodenbereich herangeführt werden, was dann insbesondere optisch zu einem geschlossenen Bild der Verpackung führt.

In Fig. 6 ist noch angedeutet, daß im Bereich der Klebelasche 4 ein unteres kurzes Stück unverklebt gehalten ist, um so eine Abreißecke, in Fig. 5 mit 15 bezeichnet zu bilden.

Natürlich sind die beschriebenen Ausführungsbeispiele der Erfindung noch in vielfacher Hinsicht abzuändern, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So ist die in den Ansprüchen angegebene Erfindung insbesondere nicht auf die Querschnittsform des Kunststoffbehälters 2 beschränkt. Diese kann, wie dargestellt, etwa quadratisch oder rechteckig sein. Sie kann auch rund sein. Der Behälter kann aber auch querschnittlich einen anderen Kurvenzug bilden und dergl. mehr.

Patentansprüche

1. Kunststoffbehälter-Verpackung (1,1') für schüttfähige Güter, wie Flüssigkeiten oder rieselfähige Feingranulate oder dergleichen, wobei der das zu verpackende Gut aufnehmende Kunststoffbehälter (2,2') mantelseitig von einem eng anliegenden, als geschlossene Banderole (3,3')

ausgebildeten Karton- oder Papierband umgeben ist und wenigstens bereichsweise eine obere Anschlagschulter (7,7') für die Kartonumhüllung (3,3') aufweist,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Kunststoffbehälter (2,2') unterhalb der oberen Anschlagschulter (7,7') mit Anschlagschultern (10,10') ausbildenden Rastrampen (9) versehen und in der Gebrauchslage die Kartonumhüllung (3,3') durch Überschieben der Kartonumhüllung (3) oder Einfalten von Falzbereichen (14,14a) der Kartonumhüllung (3') über die Rastrampen (9) zwischen den Anschlagschultern (10,10') und der oberen Anschlagschulter (7,7') festgelegt ist.

2. Kunststoffbehälter-Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Rastrampen (9) im Übergangsbereich von der Bodenfläche (8) zu den Seitenflächen (2a) des Kunststoffbehälters (2) angeordnet sind.

3. Kunststoffbehälter-Verpackung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Kunststoffbehälter (2) querschnittlich von der Kreisform abweichend im wesentlichen quadratisch oder rechteckig ausgebildet und die Rastrampen (g) in Abstand zu den Behälterecken (11) an den geraden Flächenbereichen vorgesehen sind.

4. Kunststoffbehälter-Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Papierbanderole (3) in ihren in der Gebrauchslage die Eckenbereiche umschließenden Teilbereichen mit Prägelinien und/oder Rillungen (12) versehen ist.

5. Kunststoffbehälter-Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Bodenbereich (8) des Behälters (2) angeschrägt bzw. angerundet ausgebildet und die Rastrampen in diesem konischen Bereich angeformt sind.

6. Kunststoffbehälter-Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Rastrampen (9) mit sich in der Gebrauchslage geringfügig über die Unterkante der Pappbanderole (3) legenden nasenförmigen Ansätzen (10a) oder Wülsten ausgerüstet sind.

7. Kunststoffbehälter-Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Rastrampen aus einer Vielzahl von kammartig angeordneten Zähnen (9a) gebildet sind.

8. Kunststoffbehälter-Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß im Bereich der oberen Anschlagschulter (7') des Behälters (2') im von der Banderole (3') überdeckten Teil der Seitenfläche einzelne, nach innen eingeformte Einbuchtungen (13) ausgebildet sind, deren nach innen weisenden unteren Randbereiche die Rastrampen sowie die Anschlagschultern (10') ausbilden, wobei die Banderole (3') mit diesen Einbuchtungen (13) korrespondierende, auf die Rückseite gelegte Falzbereiche (14,14a) aufweist und wenigstens bis in den Bereich der Bodenfläche (8') des Behälters (2') reicht.

9. Kunststoffbehälter-Verpackung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß ein Teil der Klebelasche (4) der Banderole (3,3') im Außenrandbereich zur Bildung einer Abreißecke (15) klebstofffrei gehalten ist.

Claims

1. A plastic container pack (1,1') for pourable products, such as liquids or free-flowing fine granules or the like, the plastic container (2,2') accommodating the product to be packed being externally surrounded by a close-fitting sleeve (3,3') of paperboard or paper and at least locally comprising an upper retaining shoulder (7,7') for the paperboard jacket (3,3'), characterized in that, beneath the upper retaining shoulder (7,7'), the plastic container (2,2') is provided with detent ramps (9) forming retaining shoulders (10,10') and, in the in-use position, the paperboard jacket (3,3') is held in position between the retaining shoulders (10,10') and the upper retaining shoulder (7,7') by being pushed over the detent ramps (9) or by folding in of flaps (14,14a) of the paperboard jacket (3').

2. A plastic container pack as claimed in claim 1, characterized in that the detent ramps (9) are positioned in the transitional zone between the base (8) and side walls (2a) of the plastic container (2).

3. A plastic container pack as claimed in claim 1 or 2, characterized in that the plastic container (2) is non-circular, i.e. substantially square or rectangular, in cross-section and in that the detent ramps (9) are provided at a distance from the corners (11) of the container on the flat surface regions thereof.

4. A plastic container pack as claimed in any of the preceding claims, characterized in that the paper sleeve (3) is provided with stamped lines and/or grooves (12) in those areas where it surrounds the corners in its in-use position.

5. A plastic container pack as claimed in any of the preceding claims, characterized in that the base (8) of the container (2) is tapered or rounded and the detent ramps are moulded on in this conical zone.

6. A plastic container pack as claimed in any of the preceding claims, characterized in that the detent ramps (9) are provided with nose-like projections (10a) or protuberances which project slightly beyond the lower edge of the paperboard sleeve (3) in its in-use position.

7. A plastic container pack as claimed in any of the preceding claims, characterized in that the detent ramps are formed from a plurality of teeth (9a) arranged in the form of a comb.

8. A plastic container pack as claimed in any of the preceding claims, characterized in that individual, inwardly formed indentations (13), of which the inwardly directed lower margins form the detent ramps and the retaining shoulders (10'), are provided in that part of the lateral surface covered by the sleeve (3') in the region of the upper retaining shoulder (7') of the container (2'), the sleeve (3') comprising flaps (14,14a) on its back surface which correspond with these indentations (13) and extending at least into the vicinity of the base (8') of the container (2').

9. A plastic container pack as claimed in any of the preceding claims, characterized in that part of the adhesive flap (4) of the sleeve (3,3') is left free of adhesive at its outer edge to form a tear-off corner (15).

Revendications

1. Emballage (1, 1') constitué d'un récipient en matière plastique pour matières en vrac, telles que des liquides, des granulés fins pouvant couler ou autres, dans lequel le récipient (2, 2') en matière plastique contenant la matière à emballer est revêtu extérieurement d'une bande de carton ou de papier se trouvant en contact étroit avec lui et formant une banderole ou enveloppe (3, 3') fermée, et est pourvu, au moins par endroits, d'un épaulement d'arrêt (7, 7') pour cette enveloppe (3, 3') en carton, cet emballage étant caractérisé par le fait que le récipient (2, 2') en matière plastique est pourvu, au-dessous de l'épaulement d'arrêt supérieur (7, 7'), de rampes d'immobilisation (9) formant des épaulements d'arrêt (10, 10') et que, dans la position d'utilisation, on fixe l'enveloppe (3, 3') en carton entre les épaulements d'arrêt (10, 10') et l'épaulement d'arrêt supérieur (7, 7') soit en faisant glisser l'enveloppe (3) sur les rampes d'immobilisation (9) ou, soit en pliant, au-dessous de l'épaulement d'arrêt supérieur (7, 7') des zones à plier (14, 14a) de l'enveloppe (3') en carton.

2. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon la revendication 1, caractérisé par le fait que les rampes d'immobilisation (9) sont situées dans la zone de passage allant de la surface de fond (8) aux surfaces latérales (2a) du récipient (2).

3. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une ou l'autre des revendications 1 ou 2, caractérisé par le fait que le récipient (2) a une section transversale sensiblement carrée ou rectangulaire, s'écartant de la forme circulaire, et que les rampes d'immobilisation (9) sont prévues écartées des coins (11) du récipient, dans les zones formées par des surfaces rectilignes.

4. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, caractérisé par le fait que la banderole (3) en papier est pourvue, dans les parties qui, en position d'utilisation, entourent les zones formant les coins, de lignes incisées et/ou de rainures (12).

5. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, caractérisé par le fait que la zone (8) formant le fond du récipient (2) a une forme biaise ou arrondie et que les rampes d'immobilisation (9) sont formées dans cette zone conique.

6. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, caractérisé par le fait que les rampes d'immobilisation (9) sont pourvues de

saillies (10a) ou bourrelets en forme de bec qui, en position d'utilisation, dépassent légèrement le bord inférieur de la banderole (3) en papier.

7. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, caractérisé par le fait que les rampes d'immobilisation (9) sont formées par plusieurs dents (9a) disposées comme sur un peigne.

8. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, caractérisé par le fait que dans la zone de l'épaulement d'arrêt supérieur (7') du récipient (2'), la partie de la surface latérale couverte par la banderole (3') est pourvue de cavités (13) séparées moulées vers l'intérieur et que les zones des bords inférieurs de ces cavités (13) dirigés vers l'intérieur forment les rampes d'immobilisation ainsi que les épaulements d'arrêt (10'), cette banderole (3') s'étendant au moins jusque dans la zone de la surface (8') formant le fond du récipient (2') et étant pourvue de parties à plier (14, 14a) situées sur sa face postérieure et correspondant avec les cavités (13).

9. Emballage constitué d'un récipient en matière plastique selon l'une ou plusieurs des revendications 1 à 8, caractérisé par le fait qu'une partie de la languette adhésive (4) de la banderole (3, 3') est dépourvue de colle dans la zone du bord extérieur afin de former un coin (15) à arracher.

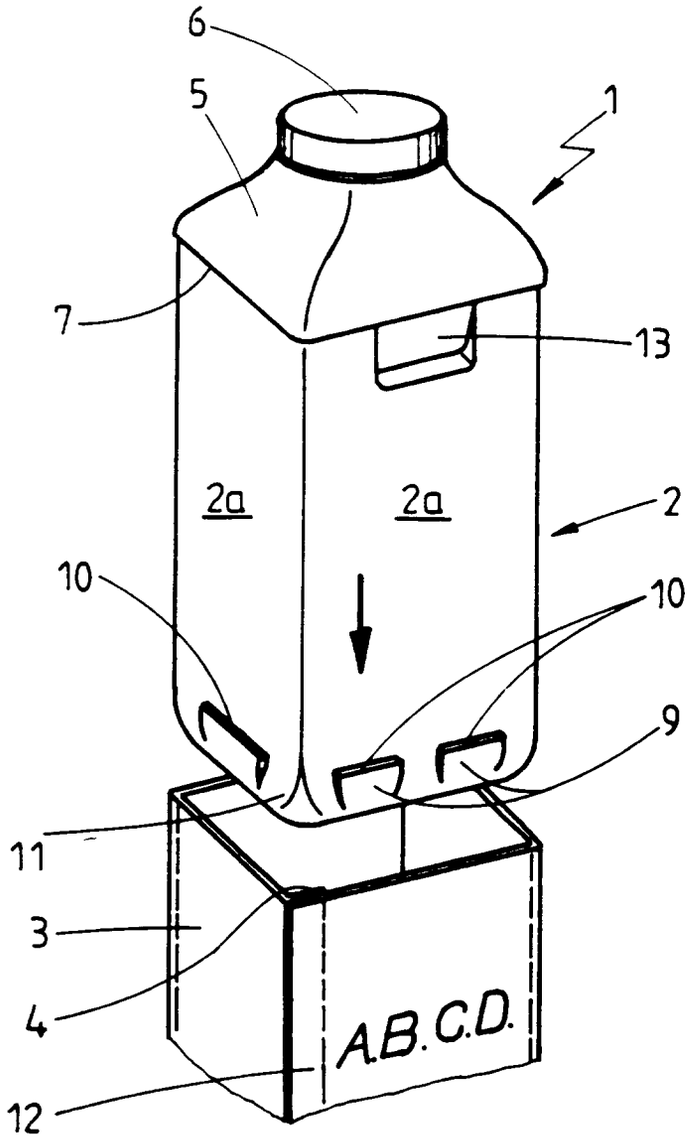


FIG.1

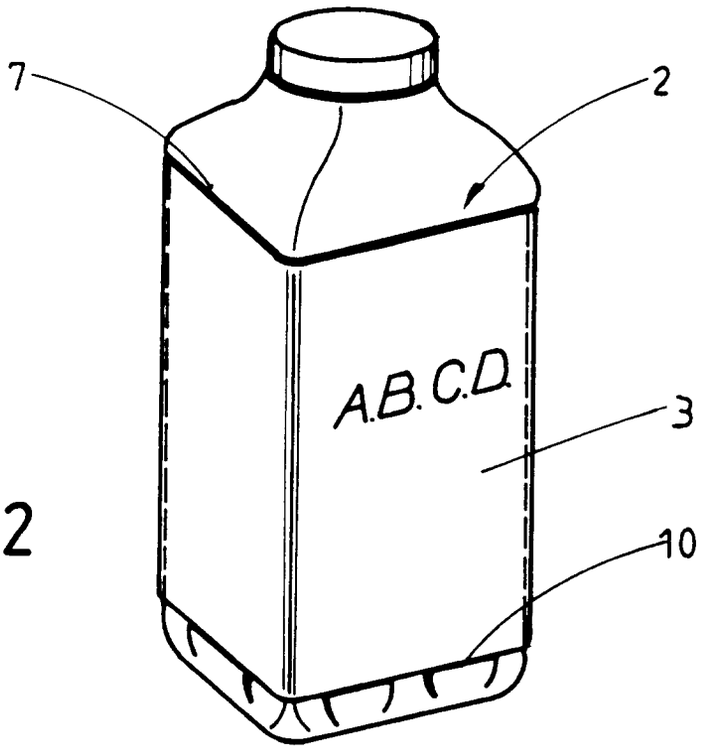


FIG. 2

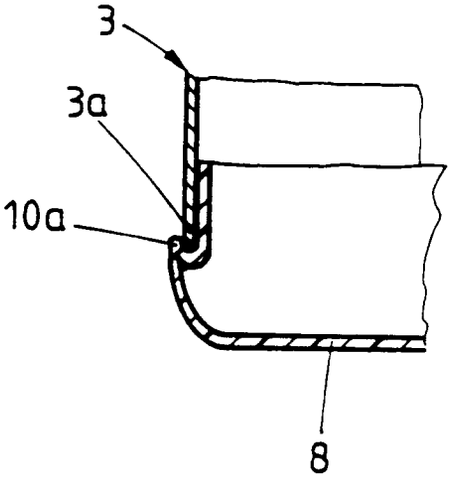


FIG. 3

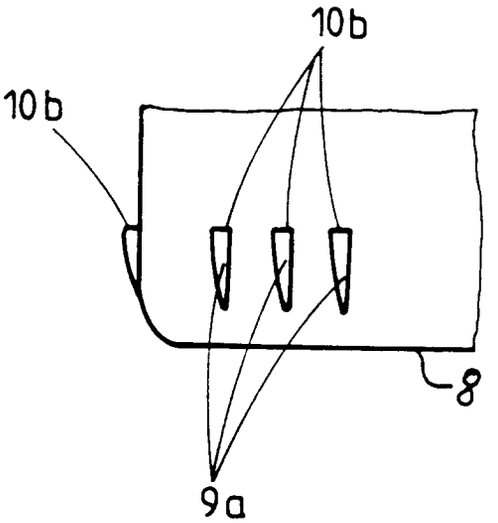


FIG. 4

FIG.5

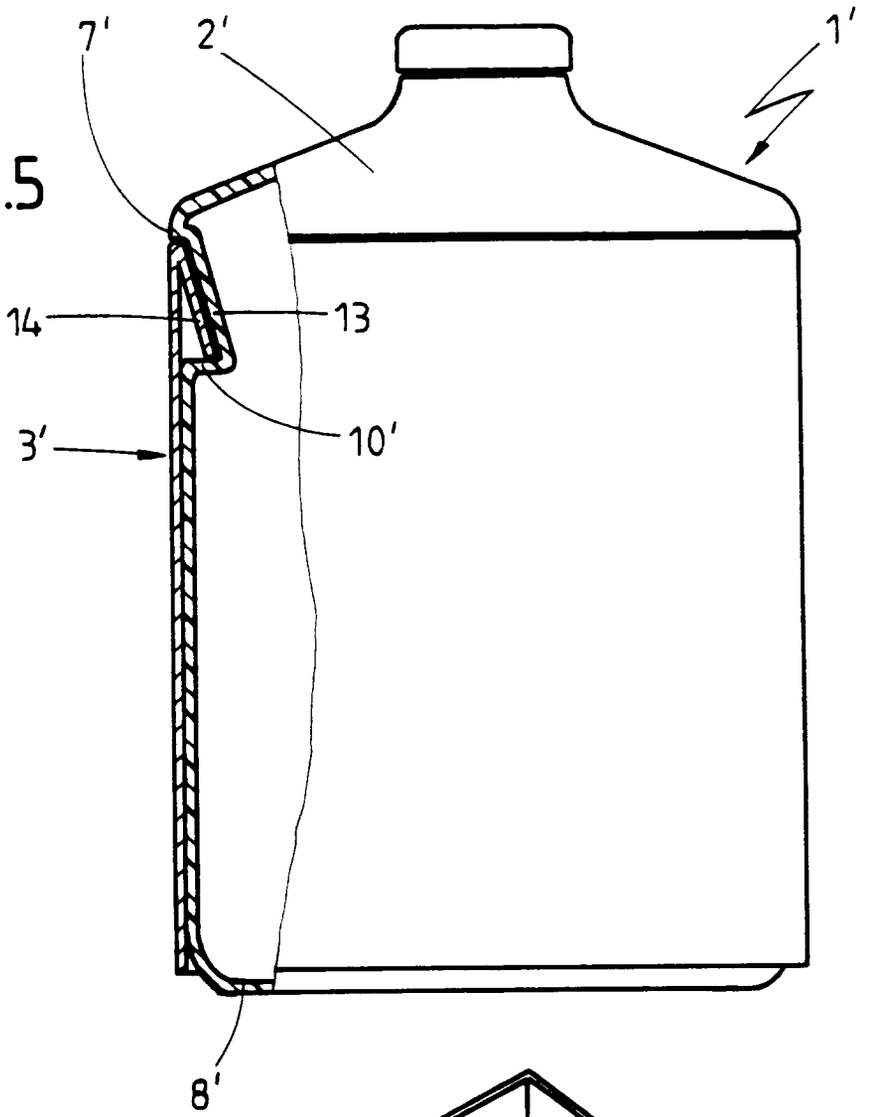


FIG. 6

